

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: JAGUAR®

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant/Hersteller:

Life Scientific Ltd.
Nova UCD
Belfield Innovation Park
University College Dublin
Dublin 4
Ireland

Vertrieb:

Plantan GmbH
Kirchenstr.5
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: 04181/9448585 Fax: 04181/35843
info@plantan.de, www.plantan.de

1.4 Notrufnummer

Deutschland:

Giftinformationszentrale Mainz,
Tel-Nr.: + 49 (0) 6131-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität (oral)	Kategorie 4	H302
Akute Toxizität	Kategorie 2	H330
Sensibilisierung durch Einatmen	Kategorie 1	H334
Akute aquatische Toxizität	Kategorie 1	H400
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 1	H410

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Piktogramm/Gefahrensymbol:



Signalwort: Gefahr

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine Daten verfügbar.

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH 401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P342+P311 Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P501 Inhalt/ Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Sicherheitsmaßnahmen:

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).
Spo 2 Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühllosigkeit der ungeschützten Haut hervorrufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

R-Sätze gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung):

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6 415-130-7	Acute Tox. 2, H330 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 4, H312 Aqua. Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	9,6
1,2-Propandiol	57-55-6 200-338-0	-	20-30
solvent Naphtha (Petroleum), highly arom.	64742-94-5 265-198-5	Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 Skin irritation - EUH066	5-10

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

Stoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration %
1,2-Benzisothiazol-3-one	2634-33-5 220-120-9	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 1A; H314 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400	0,05-0,1

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Verpackungs- oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort einen Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Nach Hautkontakt sofort mit viel Wasser abwaschen. Wenn die Hautirritation anhält einen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung vor dem Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt

Augen bei geöffneter Lidspalte (mind. 15 Minuten) mit viel Wasser ausspülen. Wenn vorhanden, Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Durch Hautkontakt hervorgerufenen Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit gehen vorüber, können jedoch bis 24 Stunden andauern. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung, kein Erbrechen herbeiführen. Enthält Petroleum-Destillate und/ oder aromatische Lösungsmittel.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kleine Brände: Wassersprühnebel, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid
Große Brände: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu verhindern. Sprühwasser oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Das Produkt enthält brennbare, organische Bestandteile und bildet im Brandfall dichten, schwarzen Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält.

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ablaufendes Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Vollständigen Schutzzanzug und umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Unter Beachtung der eigenen Sicherheit, Auslaufen und Verschütten verhindern. Wasser, Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser nicht verunreinigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufende Flüssigkeiten mit absorbierendem Material (z.B. Erde, Sand) eindämmen und aufnehmen, und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung gemäß lokaler Vorschriften entsorgen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation sofort die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8. Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Nur im Originalbehälter dicht verschlossen an einem sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, aufbewahren. Nicht zusammen mit Essen, Trinken oder Tiernahrung aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse: 10 Brennbare Flüssigkeiten

Lagertemperatur: 0-35 °C Physikalisch und chemisch für mindestens 2 Jahre stabil, wenn das Produkt in verschlossenem Originalgebinde bei Raumtemperatur aufbewahrt wird.

7.3 Spezifische Endanwendungen

In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett beachten.

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Art des Expositionswertes
Lambda-Cyhalothrin	0,04 mg/m ³ (Haut)	8h TWA
1,2-Propandiol	10 mg/m ³ (Partikel) 150 ppm, 470 mg/m ³ (Gesamtmenge (Dampf u. Partikel))	8h TWA
Solvent Naphtha (Petroleum), heavy aromatic	15 ppm, 100 mg/m ³	8h TWA
Schwefelsäure	0,02 mg/m ³ 0,2 mg/m ³	8h TWA

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition und der persönlichen Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Falls Exposition nicht vermieden werden kann: Eindämmen und /oder trennen. Das Ausmaß dieser Sicherheitsmaßnahmen hängt vom zutreffenden Risiko ab. Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Situation beurteilen und zusätzliche Maßnahmen anwenden, um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten. Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Schutzmaßnahmen

Die Verwendung von technischen Maßnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein. Wenn nötig, bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

Atemschutz

Ausreichender Schutz durch Luftreinigungsatmergeräte ist begrenzt. Ein kombiniertes Gas, Dampf und Partikelfrischluchtgerät ist notwendig bis effiziente technische Maßnahmen installiert sind. Wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder die Luftreinigungsatmergeräte nicht genügend Schutz bieten und es zu unbeabsichtigter Freisetzung kommt, ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz

Nitrilhandschuhe oder andere chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Augenschutz

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel eine dicht abschließende Schutzbrille tragen. Augen/Gesichtsschutz sollte nach EN 166 zertifiziert sein.

Haut- und Körperschutz

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel und bei der Ausbringung/Handhabung tragen. Bei Umgang mit dem unverdünnten Mittel Gummischürze tragen. Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

Sonstige Angaben

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes die Gebrauchsanleitung bzw. das Etikett beachten. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Suspension
 - Farbe: Beige bis creme
- Geruch:** Schwach aromatisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar.
pH-Wert: 4-8 bei 1 % w/v (25 °C)
4-8 bei 100 % w/v (25 °C)

- Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** Keine Daten verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich: 100 °C
Flammpunkt: > 103 °C bei 102,3 kPa Pensky-Martens c.c.
Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar.
obere/untere Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar.
RelativeDampfdichte: Keine Daten verfügbar.
Dichte: 1,057 g/cm³ bei 20°C
Löslichkeit(en): Mischbar in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar.
Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar.
Viskosität: Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften: Nicht brandfördernd (nicht oxidierend)

9.2 Sonstige Angaben

- Oberflächenspannung:** 37,0 mN/m bei 20 °C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt. Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Zusatzinformationen verfügbar.

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Oral: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Giftig bei Einatmen.

Produkt						
Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD ₅₀	334	mg/kg	männl. Ratte		
Akute Toxizität, oral:	LD ₅₀	404	mg/kg	weibl. Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD ₅₀	> 2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC ₅₀	2,5	mg/l/4h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Kaninchen: nicht irritierend Kann vorübergehendes Jucken, Kribbeln, Brennen oder Gefühlslosigkeit der ungeschützten Haut hervorrufen.					
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Schwach reizend					
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Meerschweinchen: leicht hautsensibilisierend (Bühler Test)					
Langzeit-Toxizität:	lambda-Cyhalothrin zeigte keine Hinweise auf Karzinogenität, Reproduktionstoxizität oder mutagene Effekte in Tierversuchen. In Prüfungen der chronischen Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet					
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE):	Keine Daten verfügbar.					
Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT-RE):	Keine Daten verfügbar.					
Aspirationsgefahr:	Solvent Naphtha (Petroleum), hoch arom. kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.					

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität/Wirkung	Endpunkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Bemerkung
Toxizität, Fische 1:	LC ₅₀	96 h	0,012	mg/l	<i>Cyprinus carpio</i> (Karpfen)	
Toxizität, Daphnien 1:	EC ₅₀	48 h	0,0026	mg/l	<i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)	

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologische Abbaubarkeit: Lambda-Cyhalothrin ist nicht biologisch abbaubar.
Stabilität im Wasser: Lambda-Cyhalothrin ist nicht persistent im Wasser (Halbwertszeit 7d).
Stabilität im Boden: Lambda-Cyhalothrin ist nicht persistent im Boden (Halbwertszeit 56 d).

12.3 Bioakkumulationspotential:

Lambda-Cyhalothrin bioakkumuliert.

12.4 Mobilität im Boden:

Lambda-Cyhalothrin ist unbeweglich im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Lambda-Cyhalothrin und Solvent Naphtha (Petroleum), hoch aromatisch sind nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackung

Leere Behälter nicht wiederverwenden. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nr.:	UN 3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., (LAMBDA-CYHALOTHRIN AND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS), 9, III, (E) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (LAMBDA-CYHALOTHRIN AND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS)
Gefahrzettel:	9
Verpackungsgruppe:	III
Tunnelbeschränkungscode:	(E)
Umweltgefährlich:	Umweltgefährdend, Meeresschadstoff
Sonderbestimmung (ADR):	Keine Daten verfügbar.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Keine weiteren besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

Massengutförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Das Produkt ist nach dem Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Weitere relevante Vorschriften

keine weiteren Daten vorhanden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

16. Sonstige Angaben

Zulassungs-Nr. 007213-60

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze auf die in Abschnitt 2 oder 3 Bezug genommen wird

H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P270	Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P284	Atemschutz tragen.
P501	Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten
SP1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)
SPo 2	Die gesamte Schutzkleidung muss nach Gebrauch gewaschen werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 21.02.2018
Version: 1.0
Handelsname: JAGUAR®

Weitere Informationen

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Für daraus entstehende Schäden schließen wir die Haftung aus. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.